

Aktuelle Informationen für Arbeitnehmer/innen im Agrarbereich (Sommerhalbjahr 2023)



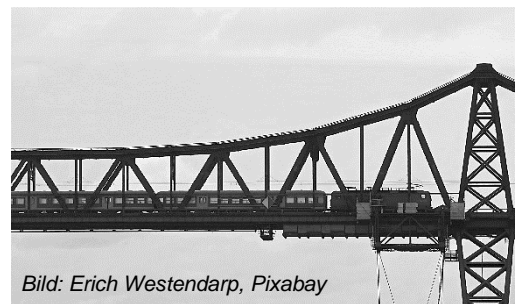
Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Wer bekommt eigentlich die „Inflationsausgleichsprämie“?

Seit Oktober letzten Jahres können Betriebe ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzlich zum Arbeitslohn steuer- und sozialversicherungsfrei Teilzahlungen zur Abmilderung der Inflation gewähren. Insgesamt kann in einem bestimmten Zeitraum ein Betrag von max. 3.000 € unter der Begründung der Preissteigerungen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, egal ob sie Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt sind, ermöglicht werden. Diese Regelung wurde im Herbst 2022 im dritten Entlastungspaket der Bundesregierung festgelegt und gilt noch bis zum 31.12.2024. Die Inflationsausgleichsprämie, die zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn gewährt wird, ist jedoch eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers.

49 €-Ticket – ein Ticket für ganz Deutschland

Ab dem 01.05.2023 ist das Reisen mit dem Deutschland-Ticket für 49 € pro Monat mit allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Nahverkehrs deutschlandweit möglich. Das Deutschland-Ticket ist über alle Verkehrsunternehmen zu erwerben. Davon ausgenommen sind der Fernverkehr und Fahrten in der ersten Klasse. Zu bundesweit einheitlichen Voraussetzungen wird das Deutschland-Ticket auch als sogenanntes Jobticket erhältlich sein. Es lohnt sich den Arbeitgeber darüber zu informieren, dass das Deutschlandticket als Jobticket mit einem Rabatt von 5 % auf den Monatspreis von 49 € ausgelegt werden kann, wenn der Arbeitgeber mindestens 25 % auf den Ausgabepreis pro Monat und Ticket leistet. Das Ticket ist im Rahmen eines Abonnements erhältlich, das jederzeit bis zum 10. eines Monats zum Ende des Kalendermonats kündbar ist. Falls bereits ein Jobticket oder ein Abonnement besteht, ist ein Wechsel des Abos im Aboportal auf der Internetseite der Deutschen Bahn (www.bahn.de/aboportal) möglich. Weitere Informationen finden Sie unter:



- www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutschlandticket-2134074
- www.bahn.de/angebot/regio/deutschland-ticket

Kinderzuschlag: Unterstützung für Familien mit kleinem Einkommen

Einen Kinderzuschlag von derzeit 250 € im Monat können Eltern bekommen, die genug für sich selbst verdienen, aber deren Einkommen nicht oder nur knapp reicht, um den Bedarf der gesamten Familie zu decken. Die Bezugszeit beträgt in der Regel 6 Monate. Für einen Anspruch auf Kinderzuschlag sollten folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- der Bezug von Kindergeld
- ein monatliches Bruttoeinkommen, das die Mindesteinkommensgrenze erreicht
- die Kinder wohnen im eigenen Haushalt, sind jünger als 25 Jahre und ledig

Mit dem KiZ-Lotsen der Agentur für Arbeit kann ganz unverbindlich geprüft werden, ob der Kinderzuschlag für die Familie in Betracht kommt: www.kiz-digital.de

„Wohngeld Plus“: Prüfung auf Anspruch kann sich lohnen

Hohe Mieten und steigende Heizkosten belasten besonders Menschen mit kleinerem Einkommen. Das Entlastungspaket der Bundesregierung ermöglicht seit Januar 2023 deutlich mehr Haushalten, den Wohnkostenzuschuss "Wohngeld Plus" zu erhalten. Sowohl Mieter als auch Eigentümer einer selbstbewohnten Immobilie können antragsberechtigt sein.

Der Wohngeld-Betrag hat sich im Durchschnitt mehr als verdoppelt. Auch Kosten für Heizung und energieeffiziente Einsparungen werden jetzt bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt. Kinder in Wohngeldhaushalten haben außerdem einen Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Ob ein verbindlicher Wohngeldanspruch besteht, berechnet die zuständige Wohngeldbehörde. Eine erste Orientierung bietet der Wohngeld-Plus-Rechner des Bundesministeriums: www.bmwsb.bund.de/wohngeldrechner



Bild: mastersenaiper, Pixabay

Die digitale Rentenübersicht kommt

Die Digitale Rentenübersicht ist ein Online-Portal der Zentralen Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR). Zukünftig sollen so Altersvorsorgeansprüche aus verschiedenen Systemen übersichtlich und zentral gebündelt einzusehen sein, um die individuelle Situation im späteren Rentenalter besser einzuschätzen zu sein. Anwender sollen über das Portal erworbene (d. h. gesetzliche, betriebliche und private) Altersvorsorgeansprüche digital anfragen, abrufen und für eine unabhängige Beratung exportieren können, um so die Möglichkeit zu haben, frühzeitig Anpassungen vorzunehmen. Ab Sommer 2023 ist der Zugriff auf das Portal geplant. Ende 2023 startet der Regelbetrieb. Mehr Infos: www.deutsche-rentenversicherung.de/ -> Suche: digitale Rentenübersicht

Abgabefristen Steuererklärung

Bei einer verpflichtenden Steuererklärung für 2022 muss diese bis zum 02.10.2023 beim Finanzamt eingehen. Wenn Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein bei der Erklärung helfen, ist der 31.07.2024 Stichtag. Bei einer freiwilligen Steuererklärung sind nach Ablauf des Steuerjahres vier Jahre Zeit, um diese einzureichen. Die Erklärung für 2022 kann noch bis Ende 2026 vorgelegt werden.

Agrarjobbörse startet Umfrage zur Arbeit in der Grünen Branche

„Wir bringen Euch zusammen!“ ist das Motto der Stellenplattform www.agrarjobboerse.de, dem Gemeinschaftsangebots der Landwirtschaftskammern. Hier können Arbeitnehmer/innen, Auszubildende und Praktikant/innen potentielle Arbeitgeber/innen im Agrarbereich finden.



Ende Mai startet eine Umfrage, die Erkenntnisse zu Attraktivität und Bedürfnissen in der Arbeitswelt im Agrarbereich ermitteln und das Angebot der Plattform verbessern soll. Die Ergebnisse werden im Herbst u. a. bei dem Arbeitnehmertag auf der Agritechnica (16.11.2023) und auf der Webseite vorgestellt.

Das Team der AJB bedankt sich schon jetzt für Ihre Unterstützung!

Die Umfrage und weitere Infos dazu finden Sie über den QR-Code oder unter folgendem Link: www.agrarjobboerse.de/news/40464 Befragung Arbeiten in der gruenen Branche